



# Mecklenburg-Vorpommern

## Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

23. Jahrgang

Schwerin, den 14. März

Nr. 3/2013

### Inhalt

Seite

#### I. Amtlicher Teil

##### Schule

Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“ .....	94
Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 9 – <b>Berichtigung</b> – .....	99
Erste Verordnung zur Änderung der Fachgymnasiumsverordnung Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 15 – <b>Berichtigung</b> – .....	99
Zweite Verordnung zur Änderung der Mittlere-Reife-Verordnung Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1095 – <b>Berichtigung</b> – .....	99

#### II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen .....	100
------------------------------	-----

## I. Amtlicher Teil

### Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 4. März 2013

Die Verwaltungsvorschrift „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“ vom 26. Januar 2010 (Mittl.bl. BM M-V S. 216, 398) wird wie folgt geändert:

1. Teil II Nummer 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
 

„10. Regionale Schulen und Gesamtschulen“
  - b) Nummer 10.1 wird aufgehoben.
  - c) Die bisherige Nummer 10.2 wird die Nummer 10.1.
  - d) Die bisherigen Nummern 11.1 bis 11.4 werden die Nummern 10.2 bis 10.5.
2. Teil II Nummer 11 wird wie folgt gefasst:
 

„11. Förderschulen und Gemeinsamer Unterricht“

  - 11.1 Förderschulen, die nach den Rahmenplänen der Grundschule, der Regionalen Schule oder des Gymnasiums unterrichten, verwenden die Zeugnisformulare der entsprechenden Schulart. Dies gilt ebenfalls für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler.
  - 11.2 Im Gemeinsamen Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf das Zeugnisformular der entsprechenden Schule, an der sie beschult werden. Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten gemeinsamen Unterricht in den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung erhalten das Zeugnisformular der Schule mit dem Vermerk: „Die Schülerin oder der Schüler wurde sonderpädagogisch gefördert und ist nach den Regelungen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder der Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet und bewertet worden. Es erfolgte eine zieldifferente Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.“ Auch die Angabe einzelner Unterrichtsfächer, in denen eine zieldifferente Beschulung erfolgte, ist möglich. Schülerinnen und Schüler, die trotz intensiver sonderpädagogischer Förderung im Gemeinsamen Unterricht nicht den Abschluss der Berufsreife erreichen, erhalten ein Abschlusszeugnis der jeweiligen Schule mit einer Bestätigung des absolvierten Bildungsganges mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
  - 11.3 An der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfolgt in der Förderstufe I keine Leistungsbewertung mittels Ziffernnoten. Die Bewertung erfolgt in einem Lernentwicklungsbericht. Diese Berichte beinhalten Aussagen zum Leistungsstand in allen Unterrichtsfächern, wie sie für die jeweilige Jahrgangsstufe in der Stundentafel ausgewiesen sind. Es ist gleichermaßen eine Einschätzung der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen und ihrer Wirksamkeit vorzunehmen.
  - 11.4 In den Förderstufen II und III der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden zusätzlich zur Gesamteinschätzung Ziffernnoten in den laut Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe ausgewiesenen Unterrichtsfächern erteilt. Im Gegenstandsbereich Deutsch sowie in den Teilbereichen Naturkunde und Weltkunde wird jeweils eine Gesamtnote auf dem Zeugnis erteilt. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel
    - der Noten der einzelnen Lernbereiche im Unterrichtsfach Deutsch,
    - der Noten der Unterrichtsfächer Biologie, Chemie und Physik im Lernbereich Naturkunde,
    - der Noten der Unterrichtsfächer Sozialkunde, Geschichte und Geografie im Lernbereich Weltkunde.

Die Leistungen im Wahlpflichtunterricht in der Förderstufe III werden mit Ziffernnoten bewertet.
  - 11.5 Die Regelungen in Nummer 11.4 gelten nicht für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Vorlaufklassen. Hier werden die einzelnen Fächer gemäß der Stundentafel der Regionalen Schule benotet. Es erscheint unter „Vermerke“ der Satz: „Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund erhöhter Anforderungen mit dem Ziel des Abschlusses der Berufsreife.“ Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich eine Vorlaufklasse beenden, erhalten den Abschluss der Berufsreife.“
  - 11.6 Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die die Jahrgangsstufe 9 erfolgreich abgeschlossen haben sowie die Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten ein jeweils schularbezogenes Abschlusszeugnis.“

3. Teil II Nummer 12 wird aufgehoben.
4. Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden die Nummern 12 bis 14.
5. Die Anlagen 9, 19 und 26 werden wie beigefügt gefasst.
6. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 4. März 2013

**Der Minister für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Mathias Brodkorb**

Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 94

Anlage 9 – Musterbeispiel für ein Abschlusszeugnis der Regionalen Schule / Gesamtschule, Jahrgangsstufe 9 (zieldifferente Integration) 2

Vorname und Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

**Noten**

Deutsch	Physik
1. Fremdsprache	Chemie
2. Fremdsprache	Biologie
Mathematik	Astronomie
Geschichte	Musik
Geografie	Kunst und Gestaltung
Sozialkunde Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik	Sport
ev. / kath. Religion/ Philosophieren mit Kindern	

Wahlpflichtunterricht

1. Halbjahr \_\_\_\_\_ 2. Halbjahr \_\_\_\_\_

Gesamtnote im Wahlpflichtunterricht \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Schulleiter(in) \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_ Klassenlehrer(in) \_\_\_\_\_

Empfangsbesätigung \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)  
Anspruchsebene des Bildungsganges mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Anlage 9 – Musterbeispiel für ein Abschlusszeugnis der Regionalen Schule / Gesamtschule, Jahrgangsstufe 9 (zieldifferente Integration) 1

\_\_\_\_\_ Name der Schule/Schulart(en)/Schulort \_\_\_\_\_

**Abschlusszeugnis**

Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vorname und Name \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

hat am Gemeinsamen Unterricht der Jahrgangsstufe 9 gemäß § 35 (1) Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen und wurde sonderpädagogisch gefördert. Es wurde der Abschluss des Bildungsganges mit dem

**Förderschwerpunkt Lernen**

erworben.

Vermerke:  
In den nicht eigens gekennzeichneten Fächern wird das Niveau der Berufsfreie erreicht.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Anlage 26 – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Abschluss Berufsreife

Staatliches Schulamt \_\_\_\_\_

**Abschlusszeugnis**

Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vorname und Name \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

hat gemäß § 36 (2) Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern den Abschluss der

**Berufsreife**

erworben.

Vermerke:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlage 26 – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Abschluss Berufsreife

Vorname und Name \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

**Noten**

Deutsch	Technik
Mathematik	Arbeitslehre
Physik	Musik
Chemie	Kunst und Gestaltung
Biologie	Sport
Geografie	ev./ kath. Religion/ Philosophieren mit Kindern
Geschichte	Wahlpflichtunterricht
Sozialkunde	Ersatzunterricht
Englisch	
Hauswirtschaft	

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Schulrätin/Schulrat \_\_\_\_\_ Stempel/Siegel \_\_\_\_\_ Schulleiterin/Schulleiter \_\_\_\_\_

Klassenlehrerin/Klassenlehrer \_\_\_\_\_

Empfangsbestätigung \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

## Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 9

### – Berichtigung –

Folgende Korrektur ist vorzunehmen:

In § 1 wird die nach Absatz 2 erneut folgende Absatzbezeichnung „(2)“ durch die Absatzbezeichnung „(3)“ ersetzt. Die bisherige Absatzbezeichnung „(3)“ wird die Absatzbezeichnung „(4)“.

Schwerin, den 18. Februar 2013

Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 99

## Erste Verordnung zur Änderung der Fachgymnasiumsverordnung

Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 15

### – Berichtigung –

Folgende Korrektur ist vorzunehmen:

In der Anlage 5 Abschnitt 2 „Berechnung des Ergebnisses der Abiturprüfung (Block II):“ werden in Satz 2 nach den Wörtern „von fünf Prüfungsfächer“ die Wörter „werden die Ergebnisse“ eingefügt.

Schwerin, den 18. Februar 2013

Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 99

## Zweite Verordnung zur Änderung der Mittlere-Reife-Verordnung

Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1095

### – Berichtigung –

Folgende Korrekturen sind vorzunehmen:

1. Der Änderungsbefehl in Nummer 3 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
  - a) In Absatz 1 werden im dritten Spiegelstrich die Wörter „schriftlichen und“ gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
  - c) Die bisherigen Absätze 3 bis 14 werden die Absätze 2 bis 13.
  - d) In dem neuen Absatz 9 werden die Wörter „schriftlichen und“ gestrichen und das Wort „Wahlfächer“ wird durch das Wort „Fächer“ ersetzt.
  - e) In dem neuen Absatz 13 Satz 1 wird die Angabe „Absatz 12“ durch die Angabe „Absatz 11“ ersetzt.“
- „In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch die Wörter „grundsätzlich aus zwei“ ersetzt.“
2. In Nummer 3 Buchstabe b wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:

„Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat das Recht, einem oder mehreren Fachprüfungsausschüssen als weiteres stimmberechtigtes Mitglied anzugehören.“
3. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 wird wie folgt geändert:

Die bereits erfolgte Berichtigung in Nummer 2/2013, Seite 83, ist hiermit gegenstandslos.

Schwerin, den 28. Februar 2013

Mittl.bl. BM M-V 2013 S. 99

## II. Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibung sind zu richten an:

Nummer: 14,	Staatliches Schulamt Neubrandenburg Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg
Nummer: 1, 2, 3, 4, 11, 12, 15	Staatliches Schulamt Greifswald Martin-Andersen-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald
Nummer: 10, 13,	Staatliches Schulamt Rostock Möllner Str. 13, 18109 Rostock
Nummer: 5, 6, 7, 8, 9,	Staatliche Schulamt Schwerin Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin

Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Leitungs- und/oder Beförderungsstellen an öffentlichen Schulen im Beschäftigungsverhältnis gemäß TV-L beschrieben.

- a) Name der Schule, Schulart, Ort
- b) Landkreis/kreisfreie Stadt
- c) Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)
- d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
- e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist.

#### Leitungsstellen – Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. a) Grundschule „Ostseeblick“ in Sassnitz  
b) Landkreis Vorpommern-Rügen  
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters  
d) 244 Schülerinnen und Schüler\*  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\* s. Legende
2. a) Grundschule Sellin  
b) Landkreis Vorpommern-Rügen  
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters  
d) 120 Schülerinnen und Schüler\*  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\* s. Legende
3. a) Grundschule „Mönchgut“ in Gager  
b) Landkreis Vorpommern-Rügen  
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters  
d) 87 Schülerinnen und Schüler\*  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\* s. Legende
4. a) Grundschule Zinnowitz  
b) Landkreis Vorpommern-Greifswald  
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters,  
01.08.2013  
d) 113 Schülerinnen und Schüler\*  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\* s. Legende
5. a) Grundschule „Friedensschule“  
b) Stadt Schwerin  
c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters,  
01.08.2013  
d) 310 Schülerinnen und Schüler\*  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\* s. Legende
6. a) Grundschule Damshagen  
b) Landkreis Nordwestmecklenburg  
c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.08.2013  
d) 60 Schülerinnen und Schüler\*  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\* s. Legende

7. a) Grundschule Gammelin  
 b) Landkreis Ludwigslust-Parchim  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.08.2013  
 d) 73 Schülerinnen und Schüler\*  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende

**\*Legende**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erster und Zweiter Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt Sonderpädagogik oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehreraufbahn.

**Leitungsstellen – Regionale Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

8. a) Regionale Schule mit Grundschule Lübstorf  
 b) Landkreis Nordwestmecklenburg  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters zum 01.08.2013  
 d) 294 Schülerinnen und Schüler\*  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende

9. a) Regionale Schule mit Grundschule Lübstorf  
 b) Landkreis Nordwestmecklenburg  
 c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters zum 01.08.2013  
 d) 294 Schülerinnen und Schüler\*  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende

10. a) Regionale Schule Teterow  
 b) Landkreis Rostock  
 c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters zum 01.08.2013  
 d) 312 Schülerinnen und Schüler\*  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende

**\*Legende**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien oder einer als gleichwertig anerkannten Lehreraufbahn (insbesondere für das Lehramt an Realschulen).

**Leitungsstellen – Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

11. a) Förderschule „Jan-Amos-Komensky“ Barth, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen  
 b) Landkreis Vorpommern-Rügen

- c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters, 01.08.2013  
 d) 80 Schülerinnen und Schüler, Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik, 2. Fachrichtung frei  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

12. a) Sonderpädagogisches Förderzentrum „Schlossbergschule“ Pasewalk  
 b) Landkreis Vorpommern-Greifswald  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters  
 d) 130 Schülerinnen und Schüler, Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik, 2. Fachrichtung frei  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

**Funktionsstellen – Gesamtschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

13. a) Gesamtschule Südstadt, Mendelejewstraße 12a, Rostock  
 b) Hansestadt Rostock  
 c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters, 25.07.2013  
 d) 556 Schülerinnen und Schüler\*  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende

**\*Legende**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsexamen oder eine im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an Haupt- und Realschulen für zwei Fächer oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verfügen.

**Funktionsstellen – Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

14. a) Richard-Wossidlo-Gymnasium Waren  
 b) Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
 c) Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters zum 01.08.2013  
 d) 572 Schülerinnen und Schüler\*  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende

15. a) Abendgymnasium „Wolfgang Köppen“ Greifswald  
 b) Landkreis Vorpommern-Greifswald  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters  
 d) 75 Schülerinnen und Schüler\*  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende

**\*Legende**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsexamen oder eine im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien für zwei Fächer oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verfügen.

## Stellenausschreibung für Beförderungsstellen

### I. Allgemeine Hinweise

Die Stellenausschreibung richtet sich an alle im Schuldienst an beruflichen Schulen beschäftigten Lehrkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Besetzung der Funktionsstelle anstreben, sollen aufgrund ihrer Eignung und Befähigung erwarten lassen, dass sie die angestrebte Funktion im Sinne des mecklenburgisch-vorpommerschen Schulrechts ausfüllen werden. Sie sollen außerdem überdurchschnittliche fachliche Leistungen gezeigt haben, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind. Neben überdurchschnittlicher fachlicher Leistung werden auch Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeit sowie hohe Motivation für die Aufgabe vorausgesetzt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt. Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerbern/-innen bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden aus-

drücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben. Bei gleichwertiger Qualifikation werden sie vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

### 1.

**Abteilungsleiter/-in Berufliche Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Malchin, hier: Außenstelle Demmin**

### II. Besondere persönliche Voraussetzungen für 1.

Die konkreten Aufgaben sind im Erlass des Kultusministeriums „Richtlinie zur organisatorischen Gliederung der öffentlichen beruflichen Schulen“ vom 30. Oktober 1997 (Mittl.bl. KM M-V 1997 S. 947) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsprüfungen oder eine im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder an Gymnasien verfügen. Folgende Stelle im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg ist zu besetzen:

Beschreibung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Zuständige Stelle	Sonstige Hinweise
Funktionsstelle zur Koordinierung schul-fachlicher Aufgaben (Abteilungsleiter/-in) für die Bereiche Kraftfahrzeugmechatroniker, Mechatroniker für Land- und Baumaschinentech-nik und Berufsvorbereitung an der Beruflichen Schule des LK MSP, Außenstelle Demmin  BesGr. A15 / EntGr. E 15 TV-L	Berufliche Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am Standort Malchin Basedower Str. 74 17139 Malchin	sofort (befristet, in Abhängigkeit von der Bestandsfähigkeit der Abteilung)	Staatliches Schulamt Neubrandenburg	Beförderungssämter sind regelmäßig zu durchlaufen

Bewerbungen sind formlos, unter Beifügung des Lebenslaufes, innerhalb von einem Monat ab dem Tag der Ausschreibung auf dem Dienstweg an das Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg zu richten.

## 2. Sportkoordinator am Sportgymnasium Schwerin

### II. Besondere persönliche Voraussetzungen für 2.

Die konkreten Aufgaben sind in der Verordnung zur Arbeit an den Sportgymnasien vom 10.09.2009 festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsprüfungen oder im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien für zwei Fächer verfügen und mindestens in die Entgeltgruppe E 13 eingruppiert sein.

Beschreibung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule) Dienstort/ Landkreis	Besetzungs-termin	Zuständiges Staatliches Schulamt	Sonstige Hinweise
<p>Funktionsstelle des Sportkoordinators</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Koordinierung der sportpädagogischen Arbeit zwischen den Lehrkräften und Trainern (fachliche Anleitung, Beratung, Kontrolle)</li> <li>2. Koordinierung der gesamten organisatorischen Aufgaben im Bereich des Sports</li> <li>3. Fachliche Anleitung und Beratung der Schüler und Erziehungsberechtigten</li> <li>4. Unterstützung der täglichen Unterrichtsplanung und Unterrichtsorganisation, insbesondere im Ganztags schulbereich; Organisation des Stundenplanes aus trainingsmethodischer Sicht</li> <li>5. Mitarbeit in der Schulleitung und in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>6. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Wettkämpfen</li> <li>7. Sicherung der Qualitätskriterien für die weitere Anerkennung des Sportgymnasiums als Eliteschule des Sports in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Partnern der Schule</li> </ol> <p>Koordinator/in BesGr. A 15 / EntGr. E 15 TV-L</p>	Sportgymnasium-Schwerin	mit dauerhafter Übertragung der Funktion (Bestandfähigkeit der Schule) ab 01.08.2013	Staatliches Schulamt Schwerin Zum Bahnhof 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Kenntnisse in der Sportpädagogik</li> <li>– Trainerlizenz A oder B</li> <li>– Nachweis eines umfangreichen Fortbildungsstandes (allgemein und speziell Sport)</li> <li>– Erfahrungen in der Entwicklung und Ausgestaltung eines Schulprofils mit dem Schwerpunkt Sport</li> <li>– Mitarbeit bei der Ausgestaltung des Schulprogramms</li> <li>– Erfahrungsaustausch mit anderen Sportgymnasien, Schulen, Vereinen, Institutionen</li> </ul> <p>Bei Wegfall der Tätigkeit ist die generelle Bereitschaft zur Übernahme einer anderen Funktionsstelle mit Koordinierungsaufgaben / die Übernahme zusätzlicher Aufgaben zu erklären.</p>

Bewerbungen sind formlos, unter Beifügung des Lebenslaufes innerhalb von einem Monat ab dem Tag der Ausschreibung auf dem Dienstweg an das Staatliche Schulamt Schwerin, Bereich I – Gez.: 133, Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin zu richten.

**Herausgeber und Verleger:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern,  
19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS  
Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte + Sondernummer;  
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 0,90 Euro

Produktionsbüro TINUS

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**  
**Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt